

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Hauptsschusses der
Stadt Bergisch Gladbach
12.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
01.02.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Hauptausschuss
Sitzung am Dienstag, 12.01.2021

Sitzungsort

Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 17:25 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter Tagesordnungspunkt Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2020 - öffentlicher Teil**
0557/2020
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Schriftliche Mitteilung: Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss**
0560/2020
- 4.2 Mündliche Mitteilungen**
- 5 Wahl eines Beigeordneten - Stadtkämmerer (m/w/d) - Dezernat VV I**

0555/2020

- 6 Wahl eines Beigeordneten (m/w/d) - Dezernat VV III**
0556/2020
- 7 Weisungsbeschluss zur Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW**
0561/2020
- 8 Einwohnerfragestunde**
0559/2020
- 8.a Aussetzung KITA-Beiträge Januar 2021**
- 9 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 9.1 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0565/2020
- 9.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 04.01.2021 (eingegangen am 04.01.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
- 10.1 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020): "Pilotprojekt zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage"**
0566/2020
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Stein eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode und stellt fest, dass der Hauptausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Herr Schütz nimmt ab 17:04 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1) bis 17:33 Uhr (Tagesordnungspunkt N6) teil. Herr Schöpf nimmt ab 17:33 Uhr (Tagesordnungspunkt N6) teil.

An der 2. Sitzung des Hauptausschusses haben teilgenommen:

Maik Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Friedrich Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)
Christian Buchen (CDU-Fraktion)
Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)
Harald Henkel (CDU-Fraktion)
David Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Corvin Kochan (SPD-Fraktion)
Jörg Krell (FDP-Fraktion)
Christine Mehls (SPD-Fraktion)
Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)
Dr. Benno Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)
Klaus Orth (SPD-Fraktion)
Frank Samirae (Fraktion Bürgerpartei GL)
Lutz Schade (CDU-Fraktion)
Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Günther Schöpf (AfD-Fraktion) (ab 17:33 Uhr)
Fabian Theodor Schütz (AfD-Fraktion) (ab 17:09 Uhr, bis 17:33 Uhr)
Dr. Tino Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Klaus Waldschmidt (SPD-Fraktion)
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)

Vonseiten der Verwaltung haben teilgenommen:

Frank Stein (Bürgermeister)
Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)
Michael Möller (Leiter Fachbereich 1)
Harald Schäfer (Leiter Fachbereich 2)
Christian Ruhe (BM-14)
Saskia Anger (BM-14)

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 21.12.2020 mit den dazugehörigen Vorlagen

sowie als Tischvorlagen

einen Antrag der AfD-Fraktion vom 04.01.2021 (eingegangen am 04.01.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen, die aus Gründen äußerster Dringlichkeit unter TOP Ö 9.2 in die Tagesordnung aufgenommen werden könne,

zwei schriftliche Anfragen der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 26.12.2020 (eingegangen am 28.12.2020): „Zeitplan und Optionen Abriss und Neubau des Schwimmbades Mohnweg“ – diese bereits mit einer Antwort der Verwaltung – und vom 04.01.2021 (eingegangen am 05.01.2021): „Haushaltmäßige Beurteilung der Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Kernhaushalt“, die unter TOP Ö 11 beraten werden können sowie

eine schriftliche Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 26.12.2020 (eingegangen am 28.12.2020): „Weiterführung/Einstellung Projekt SMART“, die unter TOP N 9 beraten werden kann, da dem Antrag ein nicht öffentliches Antwortschreiben der Verwaltung als Anlage beigelegt sei.

Herr Stein bitte die Fraktionen darüber hinaus, von nun an auch Anträge auf Ausschussumbesetzungen wieder fristgemäß bei der Verwaltung einzureichen. Es entstünden der Verwaltung durch die Prüfung nicht fristgemäß eingereicherter Anträge immer wieder kurzfristige Arbeitsaufwände, die sich vermeiden ließe, wenn die Anträge mit der Einladung rechtzeitig verschickt werden könnten.

Er führt an, dass die Beantwortung der Einwohnerfragen in der heutigen Sitzung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Es liege eine Einwohnerfrage Herr Hoffmanns mit insgesamt 14 umfangreichen Einzelfragen vor. Die Geschäftsordnung sehe mit § 21 Absatz 3 vor:

„Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.“

Herr Stein werte die derzeitige Entwicklung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite als einen derartigen Ausnahmefall, dass er vorschläge, in der heutigen Sitzung auf die mündliche Beantwortung zum Schutz aller Anwesenden durch eine kürzere Sitzungszeit zu verzichten.

Das würde selbstverständlich nicht bedeuten, dass auf eine Beantwortung generell verzichtet werde. Diese würde der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beantwortung der Einwohnerfragen zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021 erfolgt in Anbetracht der Ausnahmesituation einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 21 Absatz 3 Geschäftsordnung schriftlich mit der Niederschrift.

Desweiteren schläge Herr Stein vor die Tagesordnung aufgrund äußerster Dringlichkeit um den **Tagesordnungspunkt 8a – Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge** – zu erweitern.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird aufgrund äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt 8a – Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge – erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Stein erläutert, dass die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 08.12.2020 – öffentlicher Teil – den Ausschussmitgliedern noch nicht zugegangen sei. Deshalb schläge er vor, die Genehmigung für die kommende Sitzung vorzusehen.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.2020 - öffentlicher Teil**
0557/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4.1. **Schriftliche Mitteilung: Delegierung von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss**
0560/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4.2. **Mündliche Mitteilungen**

Mitteilung bezüglich Haushaltsentwurf

Herr Stein erläutert, dass der Haushaltsentwurf ab dem 13.01.2021 auf der städtischen Internetseite eingestellt werde und die postalische Zustellung ebenfalls eingeleitet werde.

5. **Wahl eines Beigeordneten - Stadtkämmerer (m/w/d) - Dezernat VV I**
0555/2020

Herr Stein erklärt, dass jedes Mitglied des Hauptausschusses bei der Wahl eine Stimme habe. Enthaltungen zählen als ungültige Stimmen, Nein-Stimmen zählen als gültige Stimmen. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Erreiche niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so finde zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt sei dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinige.

Für den Wahlvorschlag, Herrn Eggert zum Beigeordneten Dezernat VVI zu wählen, stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD, BÜRGERPARTEI GL und der Bürgermeister. Gegen den Wahlvorschlag stimmen zwei Ausschussmitglieder aus den Reihen der CDU. Fünf Ausschussmitglieder aus den Reihen der CDU und die Freie Wählergemeinschaft enthalten sich der Stimme. Der Hauptausschuss trifft damit mehrheitlich die folgende **Wahl**:

Damit hat der Bewerber Thore Eggert mit 14 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist zum Beigeordneten (m/w/d) (Besoldungsgruppe 4) gewählt und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ernannt.

Herr Stein gratuliert Herrn Eggert und teilt mit, dass er sich auf die künftige Zusammenarbeit freue.

Sodann stellt Herr Stein den Beschlussvorschlag, betreffend der Bestellung zum Stadtkämmerer separat zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Thore Eggert wird zu diesem Zeitpunkt zum Stadtkämmerer (m/w/d) bestellt.

6. **Wahl eines Beigeordneten (m/w/d) - Dezernat VV III**
0556/2020

Herr Stein erklärt, dass jedes Mitglied des Hauptausschusses bei der Wahl eine Stimme habe. Enthaltungen zählen als ungültige Stimmen, Nein-Stimmen zählen als gültige Stimmen. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Erreiche niemand mehr als die

Hälfte der Stimmen, so finde zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt sei dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinige.

Für den Wahlvorschlag, Herrn Migenda zum Beigeordneten zu wählen, stimmen die CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, Freie Wählergemeinschaft BÜRGERPARTEI GL, die Freie Wählergemeinschaft und der Bürgermeister. Gegen den Wahlvorschlag stimmt die AfD. Der Hauptausschuss trifft damit mehrheitlich die folgende **Wahl**:

Damit hat der Bewerber Ragnar Migenda mit 21 Stimmen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist zum Beigeordneten (m/w/d) (Besoldungsgruppe 3) gewählt und wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ernannt.

Herr Stein gratuliert Herrn Migenda und teilt mit, dass er sich auf die künftige Zusammenarbeit freue.

Herr Schütz weist daraufhin, dass die AfD nicht gegen diesen Beschlussvorschlag aufgrund von Herrn Migenda persönlich gestimmt habe, sondern weil diese gegen die Einrichtung der Beigeordnetenstelle VV III sei.

7. **Weisungsbeschluss zur Benennung einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW**
0561/2020

Herr Waldschmidt schlägt Herrn Außendorf als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW vor.

Der Hauptausschuss trifft einstimmig bei Enthaltung eines Ausschussmitgliedes aus den Reihen der CDU und der AfD folgende **Wahl**:

Der Bürgermeister als alleiniger Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbh wird angewiesen, den Geschäftsführer der Bädergesellschaft als deren gesetzlicher Vertreter anzuweisen, folgende Person als stellvertretende Vorsitzende/stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BELKAW GmbH zu benennen: Maik Außendorf Auf eine Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen wird verzichtet.

8. **Einwohnerfragestunde**
0559/2020

Herr Stein führt an, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege, welche in Anbetracht der epidemischen Lage nicht in der Sitzung beantwortet werde. Die Antworten würden der Niederschrift beigelegt.

Die Beantwortung der Einwohnerfragen lautet wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die Forderung von Jool Invest, einen langfristigen Mietvertrag für das Zanders Gelände zu erhalten, ungeschickt und unangemessen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Stadt hat sich am 08.01. per Pressemitteilung zum Sachstand des Pachtvertrags und Herrn Olander geäußert. In der Pressemitteilung heißt es:

Zwischen der Stadt und dem Investor konnte zwar in mündlichen Absprachen Einigkeit über die Vertragspartner des Pachtvertrages und die Höhe der Pacht erreicht werden. Die aber darüber hinaus nach dem Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2021 zwingend notwendige Zusage der Insolvenzverwaltung, die zur Insolvenzmasse der Zanders GmbH iL. gehörenden Maschinen und

Produktionsmittel verbindlich bis zum 30. Juni 2021 zur Verfügung zu stellen, liegt demgegenüber unverändert nicht vor. Die hierzu erforderliche Einigung zwischen Insolvenzverwaltung und Investor über diese Transaktion ist nicht zustande gekommen.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie ist der Stand der Klage der Stadt Bergisch Gladbach gegen das LKW Kartell?“

Antwort der Verwaltung:

„Wegen möglicher Schadenersatzansprüche aus dem sog. LKW-Kartell musste bislang gegen einen der Kartellanten Klage erhoben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass diesbezügliche Ansprüche verjähren. Das Verfahren ist beim zuständigen Landgericht anhängig.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der Stadt Bergisch Gladbach bekannt, wie viele Verkehrsschilder sie in Bergisch Gladbach aufgestellt hat?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, eine genaue Zahl ist nicht bekannt, weil es ein entsprechendes Kataster, in das dann jeder Schilderstandort ein- und ausgepflegt werden müsste, nicht vorliegt. Allerdings kann ein Ca.-Wert anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen angegeben werden: Dieser liegt aktuell bei ca. 14.300 Einzelschildern und Wegweisern und liegt damit deutlich unter dem (bundesweiten) Erfahrungswert, der „ein Schild pro 4 Einwohner“ lautet.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Sind die Müllgebühren in Bergisch Gladbach so hoch, weil in Bergisch Gladbach so viele reiche Bürger wohnen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Abfallgebühren sind einkommens- und vermögensunabhängig. Eine große Anzahl reicher Bürgerinnen und Bürger in einer Stadt hat daher keine Auswirkungen auf die Höhe der Gebühren.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum können die Mitarbeiter des Stadtmarketing nicht zusätzlich Anträge für die Heimatförderung stellen?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing hat eine halbe Stelle für das Thema Heimatförderung zum 5. Mai 2020 mit einer Berufsrückkehrerin aus der Elternzeit besetzt. Die Stelle wurde in 2019 extra geschaffen, weil in der Abteilung aufgrund der bestehenden Aufgaben personell keine Kapazitäten bestanden haben. Die neue Stelleninhaberin hatte die Hauptaufgabe, die erstmalige Vergabe des Heimatpreises auszuschreiben, die Bewerbungen entgegen zu nehmen und die Jury dann zu organisieren sowie die Preisvergabe durchzuführen.

Das setzte voraus, dass sich die Kollegin in alle Themen einarbeiten und dann die notwendigen Schritte durchführen musste.

Im Herbst ist die Kollegin verwaltungsintern gewechselt, eine andere Kollegin hat kommissarisch die Verleihung des Heimatpreises übernommen.

Eine weitere Beschäftigung mit den anderen Förderaspekten rund um das Thema Heimat war aus personellen Gründen nicht möglich.

Zur Klarstellung. Andere Förderanträge können nur Organisationen und Einrichtungen selbst für ihre Projekte stellen, die Stadtverwaltung soll bei der Antragsstellung fachlich beraten.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum ist die Stadt Bergisch Gladbach überhaupt Gesellschafter der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. geworden?“

Antwort der Verwaltung:

„Hierfür gab es zwei Gründe. Zum Einen die Tatsache, dass die Straßenbahnlinie 1 der KVB AG bereits zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1974 auf damals Bensberger

Stadtgebiet verlief und zum damaligen Zeitpunkt der Ausbau der Straßenbahnnetze in Köln bzw. Bonn zu einem einheitlichen Stadtbahnnetz durch eine gemeinsame Gesellschaft mit Beteiligung aller betroffenen Kommunen geplant war sowie zum anderen die Tatsache, dass das im Jahr 2000 eröffnete „Verkehrsbauwerk Bensberg“ mit der heutigen Verknüpfung von Stadtbahn und Busbahnhof ohne Unterstützung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg allein durch die Stadt Bergisch Gladbach niemals umgesetzt worden wäre. Weitere Infos zur Stadtbahngesellschaft sowie deren Geschichte findet sich auch in einem kurzen Artikel auf Wikipedia unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtbahn_Rhein-Sieg.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Aktion „Sprich mit mir“ der Stadt Bergisch Gladbach und Athanasia Mantziou etwas gebracht?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja. Die Plakataktion im Jahr 2017 „Sprich mit mir“ des Netzwerks „Frühe Hilfen“ wollte Bewusstsein für den steigenden Einfluss der sozialen Medien und Smartphones auf die Kommunikation und Erziehung schaffen. Mit Hilfe von Karikaturen sollte ein Problem unserer Gesellschaft gespiegelt und Verhaltensbewusstsein geschaffen werden. Es wurde viel positive Resonanz von Fachleuten zurückgemeldet und Interesse an der Aktion bekundet. Einrichtungen wie Kitas und Familienzentren sowie logopädische und therapeutische Praxen haben berichtet, dass die Aktion dazu beigetragen hat, Gespräche mit Eltern zu diesem Thema zu initiieren.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie viel Rundfunkgebühren bezahlt die Stadt Bergisch Gladbach?“

Antwort der Verwaltung:

„Im Jahr 2013 wurde die bis dahin geräteabhängige Rundfunkgebühr durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag abgelöst. Seitdem werden als Basis für die Beitragsberechnung nicht mehr die Anzahl der Rundfunkgeräte, sondern Raumeinheiten mit der fiktiven Möglichkeit eines Rundfunkempfangs zugrunde gelegt. Beitragspflichtig ist also nicht mehr die tatsächliche Anzahl der Rundfunkgeräte, sondern die Anzahl der Betriebsstätten, der dort beschäftigten Mitarbeitenden und der dienstlich genutzten Fahrzeuge.“

Die Stadt Bergisch Gladbach zahlt hierfür jährlich ca. 18.000 Euro.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Gibt es einen Verantwortlichen dafür, dass die Sanierungskosten des Schulzentrum Saaler Mühle von 14 Mio. Euro auf 28 Mio. Euro gestiegen sind?“

Antwort der Verwaltung:

„Bereits 2006 wurde aufgrund zahlreicher Mängel die Entscheidung zur umfangreichen Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle getroffen. Durch ein externes Architekturbüro ist damals eine Kostenschätzung über die Beseitigung der derzeit bekannten Mängel auf ca. 14 Mio. € geschätzt worden. Bedingt durch den eingetretenen Nothaushalt und die darauffolgende Haushaltssicherung hat sich die Sanierung solange verschoben, dass das Schulzentrum nun erst 15 Jahre später im sanierten Zustand in die Nutzung geht.“

In diesen Jahren haben sich die Sanierungsinhalte zum einen durch ständig steigende Bauvorschriften (Brandschutz, energetische Anforderungen etc.) stark verändert; alleine die Sanierung der Fassaden hat eine Kostensteigerung von über 5 Mio. Euro bewirkt. Ferner wurde aus der ursprünglichen „Mängelbeseitigung“ eine Sanierung des Schulkomplexes nach modernsten pädagogischen Anforderungen. Dies bedeutet eine Änderung der kompletten Grundrisse mit einer Teilerweiterung des Gebäudes bis hin zur digitalen Vollausrüstung. Auch zu

nennen sind erhebliche Kosten-steigerungen, die sich aus den enormen Baupreissteigerungen der letzten Jahre ergeben haben.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Stadt Bergisch Gladbach den Rat des VKU umgesetzt, die Schadensersatzklagen gegen das LKW-Kartell zusammenzufassen?“

Antwort der Verwaltung:

„Um Synergien zu schaffen und Kosten zu sparen, hat die Stadt Bergisch Gladbach im Verbund mit verschiedenen umliegenden Städten und Gemeinden aus der Region gemeinsam eine Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, bestehende kommunale Ansprüche bei den Kartellanten geltend zu machen und – soweit notwendig – auch gerichtlich durchzusetzen.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat der ehemalige Fußballnationalspieler Lukas Podolski bei der Suche nach einem Ladenlokal für „Mangal Döner“ mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach gesprochen?“

Antwort der Verwaltung:

„Bei der Suche nach einem Ladenlokal in der Stadtmitte Bergisch Gladbach hat weder Herr Podolski noch ein Mitarbeiter aus seinem Unternehmen mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach Kontakt aufgenommen. In wie weit er allerdings Informationen aus der städtischen Gewerbeflächenbörse, in der alle vorliegenden relevanten Angebote zur Anmietung oder zum Kauf von Gewerbeflächen zusammengefasst sind, genutzt hat, ist nicht bekannt, da es sich hierbei um ein kostenfreies Angebot für alle Bürger handelt!“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat die Grüne Kreistagsfraktion Miete für die Fraktionssitzung am 10.11.2020 im Spiegelsaal des Bergischen Löwen bezahlt?“

Antwort der Verwaltung:

„Bitte richten Sie Ihre Frage an die Kreistagsfraktion bzw. an den Landrat des RBK.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wieso wird die stellvertretende Schiedsperson der Stadt Bergisch Gladbach neuerdings durch eine öffentliche Bewerbung gesucht und früher wurde das im Hinterzimmer ausgeklügelt?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Rat der Gemeinde wählt gemäß § 3 Abs. 1 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) die Schiedspersonen und deren Stellvertreter. Die Wahl erfolgt nach § 3 Abs. 3 SchAG NRW für die Dauer von zunächst 5 Jahren. Verlängerungen der Amtszeiten sind ohne Neuwahlen möglich. Die Bestätigung der gewählten Schiedspersonen erfolgt ausweislich § 4 SchAG NRW durch die Direktorin/den Direktor des zuständigen Amtsgerichts.

Bis 2017 waren Ausschreibungen einer vakanten Schiedsamtstelle/stellv. Schiedsamtstelle deshalb nicht erforderlich, weil die amtierenden Schiedspersonen und deren Stellvertreter zur Fortführung ihres Ehrenamtes bereit waren. Durch das Ausscheiden einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson wurde 2017 sodann die Ausschreibung für die Neubesetzungen erforderlich, da die Gemeinden gemäß § 3 Abs. 2 SchAG NRW verpflichtet sind, derartige Vakanzen in geeigneter Form bekannt zu machen, damit sich interessierte Personen um das Amt bewerben können. Bedingt durch das vorzeitige Ausscheiden einer stellvertretenden Schiedsperson wurde im Dezember 2020 nunmehr eine erneute Ausschreibung erforderlich.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie viele Bewerbungen hat es für die Stelle der stellvertretenden Schiedsperson gegeben?“

Antwort der Verwaltung:

„Es liegen 15 Bewerbungen vor.“

Weitere Einwohnerfragen liegen nicht vor.

8.a Verzicht auf Erhebung der Elternbeiträge

Herr Stein erläutert, dass das Land NRW in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beschlossen hätte und auch bereits ein Elternbrief veröffentlicht worden sei. Das Land und die Kommunen sollten sich die Kosten hälftig teilen. Für Bergisch Gladbach würde dies nach einer ersten überschlägigen Berechnung Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 276.500 € (50%iger Anteil der Stadt) für alle drei Betreuungsformen bedeuten.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Stadt Bergisch Gladbach setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen für den Monat Januar 2021 aus.

2. Sofern die Landesregierung weitere Aussetzungen der Elternbeiträge beschließt, wird auch für die Monate Februar, März und April 2021 die Aussetzung der Erhebung der Elternbeiträge vorsorglich beschlossen.

9. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

9.1. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen 0565/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 19.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

9.2. Antrag der AfD-Fraktion vom 04.01.2021 (eingegangen am 04.01.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen 0565/2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 04.01.2021 (eingegangen am 04.01.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

10. Anträge der Fraktionen

10.1. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020): "Pilotprojekt zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage" 0566/2020

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 20.12.2020 (eingegangen am 21.12.2020): „Pilotprojekt zur Betriebskosteneinsparung durch Installation einer Photovoltaikanlage“ wird ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (betreffend die Liegenschaften mit Ausnahme betreffend die Schulen) bzw. an den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (betreffend die Schulen) überwiesen.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Stein erläutert, dass zu der schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 26.12.2020 (eingegangen am 28.12.2020): „Zeitplan und Optionen Abriss und Neubau des Schwimmbades Mohnweg“ eine Antwort als Tischvorlage vorliege.

Zu der schriftlichen Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 04.01.2021 (eingegangen am 05.01.2021): „Haushaltmäßige Beurteilung der Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in den Kernhaushalt“ verweise er auf eine schriftliche Beantwortung im Nachgang zur Sitzung. Diese werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es liegen keine weiteren Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:25 Uhr.

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung

